



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Juni 2019  
Seminarnummer: Nancy

## Sonderrundschreiben

### „Das anwaltliche Berufsgeheimnis und die Verschwiegenheitspflicht in Frankreich und Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

als Gemeinschaftsveranstaltung der Rechtsanwaltskammern Karlsruhe und Nancy findet am

**Freitag, den 05.07.2019**  
**10.00 Uhr – 17.00 Uhr**  
**im Hörsaal der Universität Nancy**  
**Faculté de Droit**  
**13, Place Carnot**  
**54035 Nancy**

eine Fortbildung statt.

Gegenstand ist eine rechtsvergleichende Darstellung des anwaltlichen Berufsgeheimnisses und der Verschwiegenheitspflicht, nicht zuletzt im Hinblick auf Bestrebungen, diese Grundsätze anwaltlicher Tätigkeit aufzuweichen. Für die deutsche Seite konnten der Leiter der Staatsanwaltschaft Mannheim, Herr Leitender Oberstaatsanwalt Alexander Schwarz, Frau Oberstaatsanwältin Dr. Jeanette Zipperer und Frau Richterin am Landgericht Heidelberg Milena Esneé als Referenten bzw. Mitwirkende gewonnen werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt **€ 65,00** und ist auf unser Konto bei der **Postbank Karlsruhe IBAN DE56 6601 0075 0169 2167 59, unter dem Stichwort „Nancy“** zu überweisen. In der Teilnahmegebühr ist das Mittagessen enthalten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Den genauen Programmablauf erhalten die Teilnehmer nachgereicht.

**Die Beiträge werden übersetzt.** Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist es nicht erforderlich, französisch zu sprechen, um den Vorträgen folgen zu können. Es war immer für alle Teilnehmer ein Gewinn in vielfältiger Weise, die Veranstaltungen mitzerleben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang  
Geschäftsführer